

# Anlage 2: Final4 Regionsoberliga Frauen

zu den Durchführungsbestimmungen Final4-Turniere

der Region Bergisch Land – Düsseldorf – Essen

für die Saison 2025/2026

## I. Regionsoberliga Frauen – Final4

### 1. Allgemeines

a) Das Final4 der Regionsoberliga Frauen wird als Teil des Spielbetriebs der Saison 2025/2026 durchgeführt.

b) Grundlage für die Teilnahme am Final4 sind die Platzierungen der Hauptrunde sowie die Ergebnisse des Ligapokals gemäß den Durchführungsbestimmungen der Regionsoberliga Frauen.

c) Das Final4 dient der:

- Ermittlung des Meisters der Regionsoberliga
- Ermittlung weiterer Aufsteiger in die Verbandsliga
- endgültigen Platzierung der teilnehmenden Mannschaften

### 2. Qualifikation für das Final4

Für das Final4 qualifizieren sich:

- die beiden Gruppensieger der Hauptrunde
- die beiden Gruppenzweiten der Hauptrunde
- die beiden Finalisten des Ligapokals

### 3. Wettbewerbsstruktur

a) Die im Rahmen des Final4 ausgetragenen Spiele stellen mehrere voneinander unabhängige Entscheidungswettbewerbe im Sinne der DHB-Spielordnung dar.

b) Diese gliedern sich wie folgt:

- Wettbewerb 1: Ermittlung des Meisters der Regionsoberliga  
→ Meisterfinale
- Wettbewerb 2: Ermittlung eines weiteren Aufsteigers  
→ Spiel 1 („Vize-Duell“)
- Wettbewerb 3: Ermittlung eines weiteren Aufsteigers  
→ Ligapokalfinale sowie anschließendes Aufstiegsfinale

c) Die Wettbewerbe sind unabhängig voneinander zu betrachten.

d) Die Regelungen des §51 der DHB-Spielordnung finden ausschließlich innerhalb des jeweiligen Entscheidungswettbewerbs Anwendung.

#### **4. Spielpaarungen und Anwurfzeiten**

a) Die Spielpaarungen des Final4 sind wie folgt festgelegt:

- Spiel 1: „Vize-Duell“  
→ Platz 2 Gruppe 1 gegen Platz 2 Gruppe 2
- Spiel 2: Finale Ligapokal  
→ Sieger Halbfinale 1 gegen Sieger Halbfinale 2
- Spiel 3: Meisterfinale  
→ Platz 1 Gruppe 1 gegen Platz 1 Gruppe 2
- Spiel 4: Aufstiegsfinale  
→ Verlierer Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2

b) Die konkreten Anwurfzeiten der Spiele werden durch den Head of Spieltechnik in nuLiga angesetzt und sind verbindlich.

c) Alle Spiele müssen zwingend an dem Tag durchgeführt werden, an dem sie angesetzt sind. Eine Verlegung auf einen anderen Spieltag ist ausgeschlossen.

d) Abweichungen von den angesetzten Anwurfzeiten am gleichen Spieltag bedürfen der Zustimmung:

- des jeweiligen Spielgegners sowie
- der Turnierleitung

e) Spielverlegungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Für jede genehmigte Verlegung wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.

f) Spielverlegungen ohne Genehmigung der Turnierleitung sind unzulässig und stellen einen Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen dar. Verstöße werden gemäß den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DHB sowie der Zusatzbestimmungen des HNR geahndet.

## **5. Wertung, Platzierungen und Aufstieg**

### **a) Wettbewerb 1 (Meisterschaft):**

Der Sieger des Meisterfinales wird Meister der Regionsoberliga und belegt Platz 1.

Der Verlierer belegt Platz 2.

Beide Mannschaften sind bereits gemäß den Durchführungsbestimmungen der Hauptrunde als Aufsteiger in die Verbandsliga qualifiziert.

### **b) Wettbewerb 2 (direkter Aufstieg):**

Der Sieger des Spiels 1 („Vize-Duell“) belegt Platz 3 und steigt in die Verbandsliga auf.

Der Verlierer nimmt am Wettbewerb 3 (Aufstiegsfinale) teil.

### **c) Wettbewerb 3 (weiterer Aufstieg):**

- Sieger Spiel 2 (Ligapokalfinale) qualifiziert sich für das Aufstiegsfinale
- Verlierer Spiel 2 belegt Platz 6

Im Aufstiegsfinale (Spiel 4):

- Sieger → Platz 4 (Aufsteiger)
- Verlierer → Platz 5

## **6. Nichtantreten**

- a) Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, wird das Spiel gemäß den Bestimmungen der DHB-Spielordnung gegen diese Mannschaft gewertet.
- b) Die Folgen des Nichtantretens ergeben sich aus den Bestimmungen der DHB-Spielordnung und gelten ausschließlich für den jeweiligen Entscheidungswettbewerb gemäß Punkt 3 dieser Anlage.
- c) Die nicht antretende Mannschaft erhält einen Ordnungsbescheid in Höhe von 200 Euro.
- d) Zusätzlich erhält die nicht antretende Mannschaft einen weiteren Ordnungsbescheid in Höhe von 200 Euro, welcher als pauschale Entschädigung an den Ausrichter zur Deckung entstandener Aufwendungen weitergeleitet wird.

## **7. Heimrecht**

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft gilt als Heimmannschaft.

## **8. Schlussbestimmungen**

Für alle nicht in dieser Anlage geregelten Sachverhalte gelten die Durchführungsbestimmungen Final4 sowie die allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Region.